

INHALT

1. ECC – Einigung im Bewertungsausschuss
2. Beendigung des Vertrags „Junge Zähne“ mit der AOK Nordost
3. Wegfall der Degression 2019
4. Nachvergütung der Leistungen für AOK-Versicherte in Berlin für das Jahr 2018
5. Rückbelastung bzw. Nachvergütung fremder KZVen
6. Punktwertnachberechnungen
7. Punktwertübersichten II. Quartal 2019
8. In eigener Sache: Erweiterte Servicezeiten der Hotline für die Abrechnung II/2019 und Juni 2019
9. Fortbildung am 31.08.2019 „Zahnärztliche Pharmakologie“
10. Fortbildung der KZV Berlin: „Notfälle in der Zahnarztpraxis“
Praktische Übungen
11. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Instituts



1. ECC – Einigung im Bewertungsausschuss

Nachdem im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) die Rahmenbedingungen für zusätzliche Früherkennungsuntersuchungen geschaffen werden konnten, sind nun auch die Verhandlungen im Bewertungsausschuss zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht worden. Demnach wird es im BEMA **ab dem 01.07.2019 drei zusätzliche Früherkennungsuntersuchungen** vom 6. bis zum 33. Lebensmonat geben, die jeweils mit **27 BEMA-Punkten** bewertet sind.

Daneben ist eine Leistungsposition für die **praktische Anleitung** der Betreuungspersonen zur Mundhygiene beim Kind geschaffen worden, für die es **10 BEMA-Punkte** gibt. Diese Leistung wird nach G-BA-Richtlinie im Rahmen der neuen Früherkennungsuntersuchungen erbracht, wenn für ein praktisches Training Bedarf besteht. Die Gebühr kann daher auch nur im Zusammenhang mit einer der neuen FU-Leistungen abgerechnet werden.

Die bisherige BEMA-Nr. FU für die zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung eines Kindes vom 30. bis zum 72. Lebensmonat erhält die BEMA-Nr. FU 2. Die drei Früherkennungsuntersuchungen finden künftig im Anschluss an die Untersuchungen nach BEMA-Nr. FU 1 ab dem 34. Lebensmonat statt.

Für die neue Zielgruppe der Kinder vom 6. bis zum vollendeten 33. Lebensmonat sieht § 6 der G-BA-Richtlinie einen Anspruch auf **Anwendung von Fluoridlack** zur Zahnschmelzhärtung vor. Dafür ist im BEMA die neue Gebührennummer „FLA“ geschaffen und mit **14 Punkten** bewertet worden. Die Leistung ist im Bewertungsausschuss auf die bereits in der alten Richtlinie vorgesehene Zielgruppe der Kinder bis zum vollendeten 72. Lebensmonat ausgeweitet worden. Das hat unter anderem den Vorteil, dass die bislang recht unübersichtlich geregelte Vorverlagerung der IP 4 für bestimmte Versicherte entbehrlich wird. Stattdessen wird es für die Fluoridierung künftig zwei BEMA-Leistungen geben, die klar nach Altersgruppen zu trennen sind: Bis zum 6. Lebensjahr kommt die neue „FLA“ zur Anwendung, für die 6 bis 18-jährigen Versicherten steht die **IP 4** zur Verfügung.

Die Zustimmung durch das Gesundheitsministeriums erfolgte am 21.05.2019. Die technische Umsetzung für die PVS ist hausintern bei der KZBV ebenfalls bereits angelaufen.

BEMA-Nr. FU 1	Zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung eines Kindes vom 6. bis zum vollendeten 33. Lebensmonat, jeweils eine a) 6. bis vollendeten 9. Lebensmonat b) 10. bis vollendeten 20. Lebensmonat c) 21. bis vollendeten 33. Lebensmonat	27 Punkte
BEMA-Nr. FU Pr	Praktische Anleitung der Betreuungsperson zur Mundhygiene beim Kind – nur im Zusammenhang mit FU1	10 Punkte
BEMA-Nr. FU 2	Zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung eines Kindes vom 34. bis zum vollendeten 72. Lebensmonat (Die FU 2 ersetzt die bisherige BEMA-Nr. FU) – einmal je Kalenderjahr	25 Punkte
BEMA-Nr. FLA	Fluoridlackanwendung zur Zahnschmelzhärtung eines Kindes vom 6. bis zum vollendeten 72. Lebensmonat – zweimal je Kalenderhalbjahr	14 Punkte
BEMA-Nr. IP 4	Lokale Fluoridierung der Zähne ab dem 6. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres – einmal je Kalenderhalbjahr, bei hohem Kariesrisiko, zweimal je Kalenderhalbjahr	12 Punkte

Eine Kurzübersicht der neuen Leistungen fügen wir als Anlage I diesem Rundschreiben bei. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website über den Webcode W00222.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
KCH	89004-401	kch@kzv-berlin.de

2. Beendigung des Vertrags „Junge Zähne“ mit der AOK Nordost

In Anbetracht der Neufassung der Richtlinie des Bundesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen über die Früherkennungsuntersuchungen auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten (zahnärztliche Früherkennung gemäß § 26 Absatz 1 Satz 5 und Absatz 2 Satz 5 SGB V/FU-RL), insbesondere zur zahnmedizinischen Prävention bei Kleinkindern, haben sich die AOK Nordost und die KZV Berlin dahingehend verständigt, dass die Vereinbarung „Junge Zähne“ zum 30.06.2019 ausläuft.

Wir bitten Sie, ab 01.07.2019 bei der AOK Nordost keine Abrechnungen nach den Positionen 670 und 680 mehr vorzunehmen.

Sofern Patienten bereits mit dem Vorsorgeprogramm „Junge Zähne“ begonnen haben, können selbstverständlich die Leistungen ab dem 01.07.2019 fortlaufend erbracht werden. Eine Dokumentation im AOK-Bonusheft braucht dann nicht mehr zu erfolgen. Die AOK Nordost informierte uns auch darüber, dass Versicherte mit begonnenen Behandlungen im Rahmen des Vorsorgeprogrammes „Junge Zähne“ ihren Anspruch auf eine Halbierung des Eigenanteils bei möglichen notwendigen KFO-Behandlungen behalten. Wir gehen davon aus, dass diese Patienten zukünftig die neuen BEMA-Leistungen regelmäßig in Anspruch nehmen.

3. Wegfall der Degression 2019

Mit dem Inkrafttreten des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) am 11.05.2019 wurden die Regelungen zum degressiven Punktwert in § 85 Absatz 4 b – f SGB V (die „Degression“) aufgehoben.

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes bedeutet dies allerdings, dass im Zeitraum 01.01.2019 bis zum 10.05.2019, also ca. einem Drittel des Jahres, diese Regelungen zum degressiven Punktwert noch umzusetzen sind, mithin dieser Zeitraum eine Degressionsberechnung notwendig macht.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Name	Telefon	E-Mail
Frau Podulski	89004-133	vertragswesen@kzv-berlin.de

4. Nachvergütung der Leistungen für AOK-Versicherte in Berlin für das Jahr 2018

Im Jahr 2018 wurde das Budget der AOKen für die Versicherten mit Wohnortkennzeichen 00072 unterschritten. Im Rahmen der Quartalsabrechnung I/2019 kann daher eine Nachvergütung der Leistungen für das Jahr 2018 erfolgen. Die Nachzahlung finden Sie unter der Schlüsselnummer 126. Betroffen sind die Zahnärzte, die Versicherte von den AOKen mit Wohnsitz Berlin (WOK 72) in diesem Zeitraum behandelt haben.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

5. Rückbelastung bzw. Nachvergütung fremder KZVen

Die aufgrund von Rückforderungen und Nachvergütungen verschiedener KZVen erfolgten Nachberechnungen finden Sie auf der Quartalsabrechnung I/2019 unter folgenden Schlüsselnummern:

Schlüsselnummer		Abrechnungszeitraum	KZV-Bereiche
Gutschrift	125	Fremdkassenbudgetausgleich 2018	Bremen
Lastschrift	225		

Betroffen sind die Zahnärzte, die Versicherte aus den genannten KZV-Bereichen in diesem Zeitraum behandelt haben. Die Vertrags- und Budgetlage in den einzelnen KZVen ist unterschiedlich, weshalb wir Sie mit Rückzahlungs- bzw. Nachzahlungsbeträgen erst nach Anforderung durch die jeweilige Fremd-KZV be- und/oder entlasten.

Diese Rückbelastungen und Nachvergütungen liegen nicht im Verantwortungsbereich der KZV Berlin und resultieren aus Über- und Unterschreitungen der Vergütungsobergrenzen in diesen KZV-Bereichen.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

6. Punktwertnachberechnungen

Auf der Quartalsabrechnung I/2019 finden Sie unter folgenden Schlüsselnummern die von der KZV Berlin vorgenommenen Punktwertnachberechnungen:

- Schlüsselnummer 123:** PW-Nachberechnung Fremdkassen
(Gutschrift)
- Schlüsselnummer 121:** PW-Nachberechnung BKK, IKK, vdek, Polizei
(Gutschrift) KFO-PW Fremdkassen betreffend
- Schlüsselnummer 211:** PW-Nachberechnung
(Lastschrift)

Bei diesen Krankenkassen wurde nachberechnet:

Krankenkasse	Nachrechnungszeitraum	Leistungen
Fremdkassen	2018	PAR, KB, KCH, KFO
Fremdkassen	I/2019	PAR, KB
IKK, vdek, Polizei	2018	PAR, KB, KCH, KFO
BKK, IKK, vdek, Polizei	I/2019	PAR, KB

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

7. Punktwertübersichten II. Quartal 2019

In der Anlage II und III erhalten Sie die aktuellen Punktwertübersichten der fremden Ersatzkassen und der fremden Wohnortkassen für das II. Quartal 2019. Diese können Sie auch auf unserer Website einsehen über den Webcode [W00327](#).

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

8. In eigener Sache: Erweiterte Servicezeiten der Hotline für die Abrechnung II/2019 und Juni 2019

Zahlreiche Praxen werden ihre Quartalsabrechnungen zusammen mit den Monatsabrechnungen frühzeitig bei der KZV Berlin einreichen. Daher haben wir in diesem Quartal die erweiterte Servicezeit der Hotline auf

Donnerstag, 27.06.2019, bis 18 Uhr

gelegt. Sie haben an diesem Tag die Möglichkeit, Ihre Abrechnungsfragen über unsere unten aufgeführten Hotline-Nummern zu stellen.

Wir empfehlen daher, Ihre Abrechnungen bis Donnerstag, 27.06.2019, vorzubereiten und vorab einen Prüflauf zu starten. So können Sie die meisten Fehler bereits im Vorfeld klären und zu einem späteren Zeitpunkt die Abrechnungen hochladen.

Die offiziellen Einreichungstermine bleiben davon unberührt:

Monatsabrechnung Juni 2019: Montag, 01.07.2019
 Quartalsabrechnung II/2019: Freitag, 05.07.2019

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
KCH	89004-401	kch@kzv-berlin.de
KB	89004-402	kb@kzv-berlin.de
KFO	89004-403	kfo@kzv-berlin.de
PAR	89004-404	par@kzv-berlin.de
ZE	89004-405	ze@kzv-berlin.de
BKV/Punktwerte	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

9. Fortbildung am 31.08.2019 „Zahnärztliche Pharmakologie“

Bereits im Dezember 2010 beschloss der G-BA eine Richtlinie zur einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung, die sogenannte Qesü-Richtlinie. Inzwischen, nach vielen Sitzungen im G-BA, firmiert sie seit dem 01.01.2019 unter dem Namen „Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL)“. Diese Richtlinie ist nicht zu verwechseln mit der hier schon mehrfach von uns zitierten Qualitätsbeurteilungs-/Qualitätsförderungsrichtlinie in der vertragszahnärztlichen Versorgung QB/QF-RL-Z mit dem Thema „Cp/P vor Endo/Ex“. Als Ausfluss dieser Richtlinie haben auf der Ebene der Bundesländer, hier für Berlin, die Kassenärztliche, die Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin, die Krankenhausgesellschaft Berlin und die Verbände der Krankenkassen eine Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) gebildet, die „LAG DeQS Berlin“.

Für Krankenhausgesellschaften und KVen bedeutet dies lediglich die Fortsetzung ihrer bisherigen Tätigkeit unter einer neuen Dachorganisation. Für uns Zahnärzte ist dies eine neue Aufgabe. Ein zahnmedizinisches Thema gibt es noch nicht, es wird aber wohl um ein **QS-Verfahren zur systematischen Antibiotikatherapie im Rahmen der parodontalen und konservierenden chirurgischen Behandlung** gehen.

Eine Fortbildung „Zahnärztliche Pharmakologie“ ist also auch unter diesem Aspekt von hohem Nutzen.

Diese findet statt am

Samstag, 31.08.2019, von 10 Uhr bis 15 Uhr

Referent: Dr. med. Dr. med. dent Frank Halling

Inhalte:

- Wirkstoffe
- Antibiotika
- Risikopatienten

Kosten: 60,00 Euro pro Teilnehmer

Fortbildungspunkte: Für die Teilnahme werden gemäß den Richtlinien der BZÄK/KZBV/DGZMK 6 Fortbildungspunkte vergeben.

Bitte melden Sie sich mit dem beiliegenden Formular (Anlage IV) an. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs nach berücksichtigt.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Name	Telefon	E-Mail
Frau Vehabovic	89004-146	sekretariate@kzv-berlin.de

10. Fortbildung der KZV Berlin: „Notfälle in der Zahnarztpraxis“ Praktische Übungen

Bei der Fortbildung der KZV Berlin geht es um Notfälle in der Zahnarztpraxis. Es finden zwei Veranstaltungen in der KZV Berlin statt. Die Inhalte sind identisch:

- Samstag, 31.08.2019, in der Zeit von 9 Uhr bis 12:30 Uhr
- Samstag, 31.08.2019, in der Zeit von 13 Uhr bis 16:30 Uhr

Bitte melden Sie sich mit dem beiliegenden Formular (Anlage V) an. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs nach berücksichtigt. Für die Teilnahme werden entsprechend den Richtlinien der BZÄK/KZBV/DGZMK 5 Fortbildungspunkte vergeben.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Name	Telefon	E-Mail
Frau Bludau	89004-140	sekretariate@kzv-berlin.de

11. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Instituts

Zu Ihrer Information übermitteln wir Ihnen in der Anlage VI aktuelle Kursangebote. Bei Interesse melden Sie sich bitte schriftlich beim Philipp-Pfaff-Institut an:

Fax 4148967

E-Mail info@pfaff-berlin.de

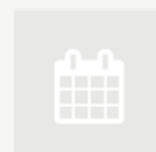
Telefonisch erreichen Sie das Team des Instituts montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr unter 41472540.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Jörg Meyer
Karsten Geist
Dr. Jörg-Peter Husemann

ANLAGE

- I. Kurzübersicht FU-Leistungen
- II. Punktwerte Fremde Ersatzkassen/vdek
- III. Punktwerte Fremde Wohnortkassen und Fremdkassen
- IV. Anmeldeformular Zahnärztliche Pharmakologie
- V. Anmeldeformular Notfälle in der Zahnarztpraxis
- VI. Kursangebote des Philipp-Pfaff-Instituts



ZUSÄTZLICHE PRÄVENTIONSLEISTUNGEN FÜR KINDER

SEIT 01.07.2019



Allen gesetzlich versicherten Kindern stehen durch die Neufassung der Richtlinien des Bundesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen über die Früherkennungsuntersuchungen auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten (zahnärztliche Früherkennung gemäß § 26 Absatz 1 Satz 2 SGB V) unten genannte Leistungen zur zahnmedizinischen Prävention zur Verfügung.

BEMA-Position	Hinweise zur Abrechnung
Geb.-Nr. FU 1 – 27 Punkte Zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung eines Kindes vom 6. bis zum vollendeten 33. Lebensmonat, jeweils eine a) 6. bis vollendeten 9. Lebensmonat b) 10. bis vollendeten 20. Lebensmonat c) 21. bis vollendeten 33. Lebensmonat	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstand zwischen zwei Früherkennungsuntersuchungen mind. vier Monate ▪ Geb.-Nr. 01 frühestens vier Monate nach Erbringung der Früherkennungsuntersuchung, aber nicht in demselben Kalenderhalbjahr ▪ im Zusammenhang mit Geb.-Nr. FU 1 keine Geb.-Nr. Ä 1
Geb.-Nr. FU Pr – 10 Punkte Praktische Anleitung der Betreuungsperson zur Mundhygiene beim Kind	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nur im Zusammenhang mit FU 1
Geb.-Nr. FU 2 – 25 Punkte Zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung eines Kindes vom 34. bis zum vollendeten 72. Lebensmonat	<ul style="list-style-type: none"> ▪ einmal je Kalenderjahr ▪ Abstand zwischen Geb.-Nr. FU 1 und Geb.-Nr. FU 2 mind. 4 Monate ▪ Abstand der Geb.-Nrn. FU 2 mind. 12 Monate ▪ Geb.-Nr. 01 frühestens vier Monate nach Erbringung der Früherkennungsuntersuchung, aber nicht in demselben Kalenderhalbjahr ▪ im Zusammenhang mit Geb.-Nr. FU 2 keine Geb.-Nr. Ä 1
Geb.-Nr. FLA - 14 Punkte Fluoridlackanwendung zur Zahnschmelzhärtung eines Kindes vom 6. bis zum vollendeten 72. Lebensmonat	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zweimal je Kalenderhalbjahr ▪ Geb.-Nr. IP 4 erst ab vollendeten 6. Lebensjahr
Geb.-Nr. IP 4 - 12 Punkte Lokale Fluoridierung der Zähne ab dem 6. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	<ul style="list-style-type: none"> ▪ einmal je Kalenderhalbjahr ▪ bei hohem Kariesrisiko: zweimal je Kalenderhalbjahr

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter der Hotline 89004-401 oder per E-Mail: kch@kzv-berlin.de

PUNKTWERTE II. QUARTAL 2019
FREMDE ERSATZKASSEN/VDEK (STAND: 30.04.2019)



Die Punktwerte für fremde Ersatzkassen/vdek sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassennummer aufweist.

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes. KFO: 0,9320 Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. ZE: 0,9297

Regional- kennzeichen	KZV	KZV Nr.	Techniker Krankenkasse		BARMER		DAK Gesundheit		KKH		Hanseatische Ersatzkasse		Handels- krankenkasse	
			KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU
01	Mecklenburg-Vorp.	52	1,0307	1,0707	1,0327	1,0602	1,0307	1,0748	1,0307	1,0707	1,0307	1,0707	1,0307	1,0707
05	Brandenburg	53	1,0765	1,1207	1,0765	1,1207	1,0765	1,1207	1,0765	1,1207	1,0765	1,1207	1,0765	1,1207
09	Sachsen-Anhalt	54	1,0200	1,1200	0,9773	1,0619	0,9773	1,0619	0,9773	1,0619	0,9773	1,0619	0,9773	1,0619
13	Schleswig-Holstein	36	1,1094	1,1815	1,1094	1,1815	1,1094	1,1815	1,1094	1,1815	1,1094	1,1815	1,1094	1,1815
15	Hamburg	32	1,1094	1,1559	1,1094	1,1559	1,1094	1,1559	1,1094	1,1559	1,1094	1,1559	1,1094	1,1559
17	Niedersachsen	04	1,0628	1,1041	1,0695	1,1041	1,0628	1,1041	1,0628	1,1041	1,0628	1,1041	1,0628	1,1041
30	Bremen	31	1,0311	1,0913	1,0311	1,0913	1,0311	1,0913	1,0311	1,0913	1,0311	1,0913	1,0311	1,0913
34	Westfalen-Lippe	37	1,1066	1,1578	1,1066	1,1578	1,1066	1,1578	1,1066	1,1578	1,1066	1,1578	1,1066	1,1578
40, 49	Nordrhein	13	1,0793	1,2221	1,0793	1,2221	1,0793	1,2221	1,0793	1,2221	1,0793	1,2221	1,0793	1,2221
50	Thüringen	55	1,0428	1,1568	1,0367	1,1529	1,0347	1,1497	1,0347	1,1497	1,0347	1,1497	1,0347	1,1497
51	Hessen	20	1,0829	1,1392	1,0829	1,1392	1,0829	1,1392	1,0829	1,1392	1,0829	1,1392	1,0829	1,1392
62 - 65	Rheinland-Pfalz	06	KCH/PAR 1,0715 KB 0,9297	1,1784	KCH/PAR 1,0715 KB 0,9297	1,1784	KCH/PAR 1,0715 KB 0,9297	1,1784	KCH/PAR 1,0715 KB 0,9297	1,1784	KCH/PAR 1,0715 KB 0,9297	1,1784	KCH/PAR 1,0715 KB 0,9297	1,1784
72	Sachsen	56	1,0445	1,1723	1,0337	1,1601	1,0325	1,1577	1,0325	1,1577	1,0325	1,1577	1,0325	1,1577
67, 73, 78, 80	Baden-Württemberg	02	1,0720	1,1311	1,0714	1,1316	1,0712	1,1311	1,0712	1,1311	1,0712	1,1311	1,0712	1,1311
83	Bayern	11	1,0802	1,2021	1,0802	1,2021	1,0802	1,2021	1,0802	1,2021	1,0802	1,2021	1,0802	1,2021
93	Saarland	35	1,0356	1,0897	1,0356	1,0897	1,0356	1,0897	1,0356	1,0897	1,0356	1,0897	1,0356	1,0897

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind **fett** gedruckt.

PUNKTWERTE II. QUARTAL 2019
FREMDE WOHNORTKASSEN UND FREMDKASSEN (STAND: 03.06.2019)

Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn der Patient in dem jeweiligen KZV Bereich wohnhaft ist (WOP Kassen) oder es sich um keine Wohnortkasse handelt.

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes KFO:

AOK 0,9614 – BKK 0,9535 – IKK 0,9267 – SVLFG 0,9525 – KNAPPSCHAFT 0,9568

Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. ZE: 0,9297

Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassennummer aufweist.

KZV Nr.	KZV	AOK		BKK		IKK		SVLFG (LKK)		KNAPPSCHAFT		
		KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	Regional- kennzeichen	KCH/ PAR/KB	IP/FU
02	Baden-Württemberg	1,1056	1,1751	1,1030	1,1642	1,1008	1,1637	1,0752	1,1352	69, 74, 78, 80	1,0732	1,1352
04	Niedersachsen	1,0886	1,1182	1,0886	1,1182	1,0886	1,1182	1,0886	1,1182	21	1,0886	1,1182
06	Rheinland-Pfalz	KCH/PAR 1,0715 KB 0,9297	1,1832	KCH/PAR 1,0715 KB 0,9297	1,1527	KCH/PAR 1,0715 KB 0,9297	1,1527	KCH/PAR 1,0715 KB 0,9297	1,1832	62-65	KCH/PAR 1,0715 KB 0,9297	1,1527
11	Bayern	1,0802	1,1970	1,0824	1,2036	1,0824	1,2037	1,0882	1,2367	84	1,0824	1,2041
13	Nordrhein	1,0525	1,1916	1,0525	1,1916	1,0525	1,1916	1,0525	1,1916	44	1,0525	1,1916
20	Hessen	1,1119	1,1714	1,1124	1,1723	1,1121	1,1721	1,1139	1,1770	55	1,1126	1,1761
31	Bremen	1,0584	1,1213	1,0584	1,1213	1,0584	1,1213	1,0584	1,1213	31	1,0584	1,1213
32	Hamburg	1,1094	1,1631	1,1094	1,1631	1,1094	1,1631	1,1094	1,1631	15	1,1094	1,1631
32	SOZ Hamburg	1,1034	1,1631	-----	-----	-----	-----	-----	-----		-----	-----
35	Saarland	1,1220	1,1793	1,0671	1,1433	1,0671	1,1433	1,0671	1,1433	93	1,0615	1,1221
36	Schleswig-Holstein	1,1094	1,1846	1,1094	1,1540	1,1094	1,1846	1,1094	1,1846	13	1,1094	1,1846
36	SOZ Schleswig-Holstein	1,1094	1,1846	-----	-----	-----	-----	-----	-----		-----	-----
37	Westfalen-Lippe	1,1066	1,1578	1,1066	1,1578	1,1066	1,1578	1,1066	1,1578	35	1,1066	1,1578
52	Mecklenburg-Vorp.	1,0119	1,0455	1,0559	1,0812	1,0454	1,0924	1,0768	1,1768	01	1,0138	1,0734
53	Brandenburg	1,0421	1,1013	1,0571	1,1076	1,0421	1,1500	1,0768	1,1768	07	1,0748	1,1356
54	Sachsen-Anhalt	1,0698	1,1707	1,0894	1,1924	0,9900	1,0887	1,0768	1,1768	10	1,0421	1,1415
55	Thüringen	1,1077	1,2432	1,0878	1,2215	1,0851	1,2034	1,0768	1,1768	60	1,0848	1,2050
56	Sachsen	1,1077	1,2432	1,0855	1,2208	1,0855	1,2022	1,0768	1,1768	77	1,0751	1,2050

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind **fett** gedruckt.

ANMELDUNG ZUR FORTBILDUNG
„ZAHNÄRZTLICHE PHARMAKOLOGIE“



KZV Berlin
Georg-Wilhelm-Str. 16
10711 Berlin

Fax: 030 89004-190



Hiermit melde(n) ich mich/wir uns verbindlich für die Fortbildung an:

Thema: Zahnärztliche Pharmakologie – unter besonderer Berücksichtigung von Analgetika, Antibiotika und Lokalanästhetika

Datum/Uhrzeit: **Samstag**, 31.08.2019, von 10 Uhr bis 15 Uhr

Veranstaltungsort: Geben wir Ihnen mit der Anmeldebestätigung bekannt.

Referent: Dr. med. Dr. med. dent Frank Halling

Inhalte:

- Wirkstoffe
- Risikopatienten

Kosten: 60,- Euro pro Teilnehmer

Fortbildungspunkte: Für die Teilnahme werden gemäß den Richtlinien der BZÄK/KZBV/DGZMK 6 Fortbildungspunkte vergeben.

Sie haben Fragen? Ihre Ansprechpartnerin erreichen Sie unter 030 89004-146

Für diese Fortbildung erhalten Sie eine Rechnung. Bitte überweisen Sie den Betrag auf das dort genannte Konto. **Sofern eine angemeldete Person nicht teilnimmt, fällt die Teilnahmegebühr dennoch an.** Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Ich melde folgende Teilnehmer an:

Name, Vorname der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Name, Vorname der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Datum

Unterschrift der Praxisinhaberin/des Praxisinhabers

ANMELDUNG ZUR FORTBILDUNG
„NOTFÄLLE IN DER ZAHNARZTPRAXIS“



KZV Berlin
Georg-Wilhelm-Str. 16
10711 Berlin

Fax: 030 89004-190

Abrechnungsstempel

Hiermit melde(n) ich mich/wir uns verbindlich für die Fortbildung an:

Thema: Notfälle in der Zahnarztpraxis – **praktische Übungen**

Datum/Uhrzeit: **Samstag**, 31.08.2019, von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr
oder

Samstag, 31.08.2019, von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Veranstaltungsort: KZV Berlin, Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin, Großer Saal

Referenten: Dr. Peter Kircher | Dr. Bernd Möhrke

Kosten: 50,- Euro pro Teilnehmer

Fortbildungspunkte: Für die Teilnahme werden gemäß den Richtlinien der BZÄK/KZBV/DGZMK
5 Fortbildungspunkte vergeben.

Sie haben Fragen? Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter 030 89004-140 und -146

Für diese Fortbildung erhalten Sie eine Rechnung.

Sofern eine angemeldete Person nicht teilnimmt, fällt die Teilnahmegebühr dennoch an.

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Name, Vorname der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Name, Vorname der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Datum

Unterschrift der Praxisinhaberin/des Praxisinhabers

Trainingscamp wirtschaftlicher Erfolg der Zahnarztpraxis für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Referent: Dipl.-oec. Hans-Dieter Klein • Stuttgart



- Studium der Wirtschaftswissenschaften
- Seit 1994 Gründer und Inhaber Dent-Mit, Stuttgart
- Verfasser zahlreicher Fachbeiträge und Bücher
- Dozent und Praxiscoach mit 35 Jahren Berufserfahrung
- Schwerpunkt: zahnärztliche Praxisteams in der fachlichen, organisatorischen, kommunikativen und betriebswirtschaftlichen Umsetzung ihres Berufes zu coachen

Termine: Fr 06.09.2019 • 15:00 - 19:00 Uhr
Sa 07.09.2019 • 09:00 - 17:00 Uhr
So 08.09.2019 • 09:00 - 13:00 Uhr

Kursnummer: 5201.1
Zielgruppe: Zahnärzte
Punkte: 5+8+5

Kursgebühr: 715,- € (Eigene Anreise)
Hotelübernachtung und Abendessen in Kursgebühr enthalten.
Veranstaltungsort: In der Nähe von Berlin (Zeuthen)

Sie möchten Ihre Umsatz- und Gewinnsituation verbessern?

In diesem Kurs finden Sie Antworten. Antworten jenseits von Abrechnungsmodalitäten – denn dies ist kein Abrechnungskurs! Lernen Sie, die Hebel – anhand zahlreicher Praxisbeispiele – gezielt dort anzusetzen, wo schnell und wirksam Resultate erzielt werden können. Nach drei Monaten spüren Sie eine deutliche Verbesserung Ihrer Liquidität.

Unsere Themen u.a.:

- Wo steht meine Praxis im Vergleich zu anderen?
 - Kennzahlen, die Ihnen weiterhelfen
 - Was ist sinnvoller: Kosten senken oder Umsatz steigern?
 - Die Schubkraft einer schlüssigen Praxisphilosophie
 - Behandlungsschwerpunkte systematisch gewinnbringend weiterentwickeln an Beispielen aus Prophylaxe, Paro, Endo, Kons, ZE
 - Solide Kalkulation auf Stunden-Basis
- und vieles mehr...

Wir wollen uns für ein intensives Wochenende zurückziehen und in entspannter und vertrauensvoller Atmosphäre die o. g. Themen besprechen. Als Zahnarzt oder Zahnärztin führen Sie nicht nur fachlich in der Behandlung, sondern auch emotional – Ihr Team, den Patienten, das Patientenge-

spräch. Mit Videoübungen und neuen Denkansätzen wollen wir verschiedene Gesprächssituationen durchspielen, damit Sie die Hemmschwelle vor z. B. dem Preisgespräch überwinden.

Viele Fallbeispiele, die Mut machen, warten auf Sie. Damit sich Ihre Arbeit auch wirtschaftlich rentiert!



Anmeldeformular Fax 030 4148967 | E-Mail: info@pfaff-berlin.de | Beratung unter 030 414725-0

PFAFF BERLIN

Datenschutz-Information: Das Philipp-Pfaff-Institut, Aßmannshäuser Str. 4-6, 14197 Berlin, verarbeitet Ihre Daten zur Durchführung von Fortbildungen, gemäß Artikel 6 Abs. 1a) u. b) DSGVO. Ohne Ihre Angaben können wir die Anmeldung nicht bearbeiten. Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte weiter. Sofern der Zweck erfüllt ist und keine Aufbewahrungspflichten bestehen, löschen wir die Daten. Sie sind berechtigt, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten sowie die Berichtigung, die Löschung und die Datenübertragbarkeit zu beantragen. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie: datenschutzbeauftragter@pfaff-berlin.de. Sie haben ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

- Mit Angabe meiner E-Mail-Adresse willige ich in die Kommunikation im Rahmen der Kursorganisation per Mail ein. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
- Ich akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Philipp-Pfaff-Institutes Berlin und melde mich hiermit verbindlich für den o. a. Kurs (Kursnummer 5201.1) an.

Titel | Name | ggf. Geburtsname * | Vorname des Teilnehmers

* falls bereits ein Kurs unter diesem Namen gebucht wurde

Meine Kontaktdaten sind Privat Praxis

Telefon | Fax

E-Mail (freiwillige Angabe)

Geburtsdatum

Adresse (ggf. inklusive Praxisname)

Ort | Datum | Unterschrift



DIN EN ISO 9001
REG.-NR. Q1 0410015

Aufbautraining zahnärztliche Abrechnung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Referentin: Helen Möhrke • Berlin



Helen Möhrke ist freie Referentin für zahnärztliche Abrechnung und Praxisorganisation und seit 1995 deutschlandweit tätig, u. a. für verschiedene Zahnärztekammern. Sie ist gelernte Zahnarzthelferin und hat sich, nach ihrer Grundausbildung, relativ schnell auf Verwaltung und die dazu gehörende Abrechnung in der Zahnarztpraxis spezialisiert. Zusätzlich zur Tätigkeit in verschiedenen Praxen, davon mehr als 20 Jahre als Praxismanagerin in der Praxis des Ehemannes, erwarb sie ergänzende Berufserfahrung als Bürokauffrau im Dentallabor und Abrechnungsprüferin der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin. Daneben war sie jahrelang Prüferin im Prüfungsausschuss für Zahnarzthelferinnen und Verwaltungshelferinnen. Sie ist Mitglied der Prüfungskommission der Landes Zahnärztekammer Sachsen für Zahnmedizinische Verwaltungsassistentinnen.

Viele persönlichen Erfahrungen der Referentin fließen in ihre Seminare mit ein und gewährleisten, dass nur praxisrelevante und auf Praxistauglichkeit überprüfte Lösungsvorschläge präsentiert werden.

Termine:	Fr 20.09.2019 • 15:00 - 19:00 Uhr	Kursnummer:	5202.0	Kursgebühr:	695,- € (Eigene Anreise)
	Sa 21.09.2019 • 09:00 - 17:00 Uhr	Zielgruppe:	Zahnärzte	Hotelübernachtung und Abendessen in Kursgebühr enthalten.	
	So 22.09.2019 • 09:00 - 13:00 Uhr	Punkte:	5+8+5	Veranstaltungsort:	In der Nähe von Berlin (Zeuthen)

Aufgrund der großen Nachfrage bieten wir ein Folgeseminar zum „Trainingscamp für zahnärztliche Abrechnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen“ an. Denn alle Bereiche der zahnärztlichen Abrechnung können an einem Wochenende einfach nicht erarbeitet werden. Wir wollen etwas für den wirtschaftlichen Erfolg Ihrer Praxis tun, nach dem Motto: „Gearbeitet wird im Sprechzimmer – das Geld verdient wird am Schreibtisch!“

Wir werden wieder gemeinsam Streifzüge durch BEMA (Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse) und GOZ (Gebührenordnung für Zahnärzte für alle privaten Leistungen) unternehmen. So werden weitere Strukturen erarbeitet und die Abrechnungskennnisse komplettiert.

- Neue Leistungen in der Kassenabrechnung
- Einladung zur Wirtschaftlichkeitsprüfung – stressfrei agieren
- Fundgrube GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte) – Leistungen für die Zahnarztpraxis
- Parodontologie – erfolgreich umgesetzt in der Abrechnung
- Zahnärztliche Implantologie abgerechnet nach der GOZ
- Endodontie spezial: wie weit geht die Kassentherapie – und was ist dann?
- Private Leistungen für Kassenpatienten – die Chance im Praxisalltag

Wir werden wieder in lockerer Atmosphäre über Abrechnung reden und in den Pausen und am Abend kann das kollegiale Gespräch genossen werden. Denn in der heutigen Zeit tut es gut, sich mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen. Wir wollen Abrechnungsverluste vermeiden und mehr Sicherheit im Umgang mit beiden Gebührenordnungen erwerben.

Ziel ist es, abrechnungsfähige Leistungen zu erkennen und zu sichern, frisch gestärkt wieder in die Praxis zurückzukehren und den wirtschaftlichen Erfolg in der Praxis zu optimieren!
Der Kurs richtet sich ausschließlich an Zahnärzte und Zahnärztinnen.



Anmeldeformular Fax 030 4148967 | E-Mail: info@pfaff-berlin.de | Beratung unter 030 414725-0

PFAFF BERLIN

Datenschutz-Information: Das Philipp-Pfaff-Institut, ABmannshäuser Str. 4-6, 14197 Berlin, verarbeitet Ihre Daten zur Durchführung von Fortbildungen, gemäß Artikel 6 Abs. 1a) u. b) DSGVO. Ohne Ihre Angaben können wir die Anmeldung nicht bearbeiten. Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte weiter. Sofern der Zweck erfüllt ist und keine Aufbewahrungspflichten bestehen, löschen wir die Daten. Sie sind berechtigt, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten sowie die Berichtigung, die Löschung und die Datenübertragbarkeit zu beantragen. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie: datenschutzbeauftragter@pfaff-berlin.de. Sie haben ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

- Mit Angabe meiner E-Mail-Adresse willige ich in die Kommunikation im Rahmen der Kursorganisation per Mail ein. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
- Ich akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Philipp-Pfaff-Institutes Berlin und melde mich hiermit verbindlich für den o. a. Kurs (**Kursnummer 5202.0**) an.

Titel | Name | ggf. Geburtsname * | Vorname des Teilnehmers

* falls bereits ein Kurs unter diesem Namen gebucht wurde

Meine Kontaktdaten sind Privat Praxis

Telefon | Fax

E-Mail (freiwillige Angabe)

Geburtsdatum

Adresse (ggf. inklusive Praxisname)

Ort | Datum | Unterschrift



DIN EN ISO 9001
REG.-NR. Q1 0410015